

EU-Konformitätserklärung gemäß Art. 39 PPWR

gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

1. Gegenstand der Erklärung

Diese Konformitätserklärung gilt für folgende Verpackungssysteme / -komponenten:

- **Bezeichnung/Produkt:** Kommissions-Paket
- **Systemname/Typ:** Staudacher VE02
- **Code(s):** VE02
- **Verpackungsart:**
 - ☒ Transportverpackung
- **Einsatzbereich:**
 - ☒ B2B
 - ☒ B2C
 - ☒ Non-Food

Beschreibung des Verwendungszwecks: Sicherer Transport von Ziegeln.

2. Erzeuger

Otto Staudacher Vertriebs GmbH
St.-Leonhard-Str. 25
DE 86483 Balzhausen

E-Mail: info@staudacher-ziegel.de
Website: www.staudacher-ziegel.de

3. Verantwortung

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der oben genannte Erzeuger.

4. Beschreibung der Verpackung (es handelt sich um ein Verpackungssystem)

Das Verpackungssystem besteht aus den unten aufgeführten Komponenten:

- LDPE-Flachhaube, transparent-trüb
- EURO-Palette

5. Konformität mit den Anforderungen der PPWR

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Verpackung den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) entspricht.

Die Bewertung basiert auf den zum Zeitpunkt der Ausstellung gültigen Anforderungen der PPWR.

Art. 5 – Anforderungen an Stoffe in Verpackungen

Die eingesetzten Materialien erfüllen die Anforderungen hinsichtlich der Begrenzung von Schwermetallen (Pb, Cd, Hg, Cr VI < 100 mg/kg).

Die Einhaltung basiert auf Angaben der Vorlieferanten sowie vorliegenden Materialdeklarationen.

PFAS-Anforderungen sind nicht relevant, da kein primärer Lebensmittelkontakt vorliegt.

Art. 6 – Recyclingfähigkeit

Die Komponenten des Verpackungssystems sind recyclingfähig:

- LDPE-Flachhaube, transparent-trüb recyclingfähig im bestehenden PE-Folienstrom
- EURO-Palette stofflich verwertbar im Holzrecycling

Die Verpackung ist im Hinblick auf die Anforderungen des Art. 6 PPWR entsprechend dem aktuellen Stand der Technik recyclingfähig ausgelegt.

Art. 10 – Minimierung von Verpackungen

Das Verpackungssystem ist so ausgelegt, dass Materialeinsatz und Gewicht auf das notwendige Maß zur Gewährleistung von Funktionalität und Stabilität reduziert sind.

Art. 15 – Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit

Das Verpackungssystem ist eindeutig identifizierbar durch:

- eingesetzte Komponente (LDPE-Flachhaube, EURO-Palette) sind eindeutig identifizierbar

Die Angaben zum Erzeuger werden gemäß den Anforderungen der PPWR in begleitenden Unterlagen auf der Staudacher-Homepage bereitgestellt.

6. Technische Dokumentation

Die Konformität wird durch eine technische Dokumentation nachgewiesen, insbesondere durch

- Technisches Merkblatt – Verpackungssystem „Kommissions-Paket“ (PPWR-konform)

Diese Dokumente werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

7. Zusätzliche Angaben

Das Verpackungssystem ist für Non-Food-Anwendungen bestimmt.

Die Entsorgung der Dehnschlauchfolie erfolgt über eine Entsorgungsfirma, die die Folie der Wiederverwertung bzw. dem Recycling zuführt.

Die EURO-Paletten sind Bestandteil eines Mehrwegs/umschlagsystems, das bedeutet, dass die Paletten nach Nutzung zurückgeführt werden. Die Rückführung erfolgt über ein internes bzw. organisiertes Rücknahmesystem. Beschädigte Paletten werden instandgesetzt oder fachgerecht entsorgt. Die Entsorgung erfolgt gemäß den geltenden nationalen Vorschriften.

8. Ort, Datum, Unterschrift

Ort: Balzhausen